

DE

DE

DE

MITTEILUNG AN DIE KOMMISSION

Entwurf eines Beschlusses der Kommission zur Änderung des Beschlusses 2004/20/EG in Bezug auf die Umwandlung der „Exekutivagentur für intelligente Energie“ in die „Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“

1. EINFÜHRUNG

Im Rahmen der Lissabonstrategie für Wachstum und Beschäftigung hat die Europäische Union Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung von Wettbewerbsfähigkeit und Innovation ergriffen, um das Wachstum zu stärken und Europa für Investoren und Arbeitskräfte attraktiver zu machen.

Zu diesen Maßnahmen zählt auch der Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation 2007-2013¹ (CIP – Competitiveness and Innovation Framework Programme), das das Programm „Unternehmerische Initiative und Innovation (EIP – Entrepreneurship and Innovation Programme), das Programm zur Unterstützung der IKT-Politik (IKT) und das Programm „Intelligente Energie - Europa“ (IEE – Intelligent Energy-Europe Programme) umfasst. Ferner gehört zu diesen Maßnahmen die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des zweiten Marco-Polo-Programms (Marco Polo II) 2007-2013².

Aufgrund der Verordnung (EG) Nr. 58/2003 zur Festlegung des Statuts der Exekutivagenturen ist die Kommission befugt, mit Unterstützung eines Regelungsausschusses und unter bestimmten Bedingungen, Gemeinschaftsorgane mit eigener Rechtspersönlichkeit (Exekutivagenturen) zur Ausführung bestimmter Aufgaben in der Verwaltung von Gemeinschaftsprogrammen zu nutzen; dies schließt auch Haushaltsvollzugsaufgaben ein. Damit stehen der Kommission hinreichende technische Fachkenntnisse für die Verwaltung solcher Programme zur Verfügung, sie kann sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und die Aufgaben, die sie externen Einrichtungen überträgt, besser kontrollieren.

Die Kommission hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, als sie 2004 mit dem Kommissionsbeschluss 2004/20/EG vom 23. Dezember 2003 die Exekutivagentur für Intelligente Energie (nachfolgend „Agentur“ genannt) einrichtete und ihr die Verwaltung der Gemeinschaftsaktionen im Bereich Energie übertrug, die im Rahmen des ersten Programms „Intelligente Energie - Europa“ durchgeführt wurden. Seit 2005 ist die Agentur voll funktionsfähig und autonom und wird die laufenden Projekte des IEE-Programms gemäß ihrer Rechtsgrundlage bis zum 31. Dezember 2008 verwalten.

Mit einer Änderung des Beschlusses 2004/20/EG sollen der Exekutivagentur für intelligente Energie bestimmte Verwaltungsaufgaben übertragen werden, die die Durchführung des zweiten IEE-Programms (des Nachfolgers des aktuellen IEE-Programms, das Bestandteil des CIP ist) betreffen, und ihr Tätigkeitsfeld soll um bestimmte Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des EIP und des Marco-Polo-Programms erweitert werden. Konkret bedeutet dies, dass das Mandat der Exekutivagentur verlängert, ihr Personal aufgestockt wird und sie in „Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation“ umbenannt wird, um ihren neuen Programmen und Aufgaben Rechnung zu tragen.

¹ ABl. L 310 vom 9.11.2006, S. 15.

² ABl. L 328 vom 24.11.2006, S. 1.

2. KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE

Unabhängige Berater haben in zwei Kosten-Nutzen-Analysen die Kosteneffizienz, die einzelnen Optionen für die Erfüllung bestimmter Aufgaben bei der Durchführung des CIP einerseits und von Marco Polo II andererseits geprüft.

Dabei stellte sich heraus, dass einige Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des CIP und des Marco-Polo-Programms kostengünstiger von einer Exekutivagentur als von internen Stellen wahrgenommen werden könnten, wobei die Gesamtverwaltung der beiden Programme bei der Kommission läge. Diese Aufgaben betreffen den Haushaltsvollzug, die Gewährung von Finanzhilfen und öffentliche Ausschreibungen, die Verwaltung von Verträgen und Finanzhilfvereinbarungen, die Betreuung von Netzen, die Verbreitung und einfachere Auswertung der Projektergebnisse.

Darüber hinaus haben die Analysen bestätigt, dass eine Übertragung dieser Programmverwaltungsaufgaben an die derzeitige Exekutivagentur für intelligente Energie (IEEA) bei Erweiterung ihres Tätigkeitsfelds, Verlängerung ihres Mandats und ihrer Vergrößerung die kosteneffizienteste Option darstellen würde.

Den Kosten-Nutzen-Analysen zufolge bietet die Nutzung der derzeitigen IEEA der Kommission die beste Möglichkeit, den Ressourcenzwängen gerecht zu werden und Haushaltseinsparungen zu erzielen.

3. SCHLUSSENFOLGERUNGEN DER KOMMISSION ZUR KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE

Durch die Nutzung einer Exekutivagentur könnten die Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des CIP und des Marco-Polo-Programms besser wahrgenommen werden, da die technischen und finanziellen Fachkenntnisse noch leichter zur Verfügung gestellt werden können und sich aufgrund stärkerer Spezialisierung Größenvorteile ergeben. Auf diese Weise könnte auch die Qualität der dem Endnutzer angebotenen Dienstleistungen gesteigert werden. Darüber hinaus könnte der Kontakt zu den Endbegünstigten intensiviert werden, da die Exekutivagentur als zentrale Anlaufstelle fungieren kann. Ein weiterer Vorteil bestünde darin, dass die Kommission als Förderer der betreffenden Aktivitäten stärker in den Vordergrund träte.

Die Erfahrungen mit der Agentur sind sehr positiv und sie hat unbestritten für das IEE-Programm bisher sehr gute Dienste geleistet, ein Programm, das bereits ähnliche Interventionsmechanismen nutzt wie das EIP und das Marco-Polo-Programm und sich an die gleichen Begünstigten, nämlich KMU, richtet. So konnte die Agentur die Durchführung des Programms entscheidend voranbringen und verbessern. Die potenziellen Begünstigten schätzten die sowohl qualitativ als auch inhaltlich verbesserten Programminformationen sowie den einfacheren Zugang zu diesen Informationen; ferner hat die Agentur bewiesen, dass sie die Abwicklung der Zahlungen beschleunigen kann. Die Nutzung der Exekutivagentur in ihrer derzeitigen Form hätte den Vorteil, dass man auf eine bereits vorhandene Struktur, auf erfahrenes Personal und eine funktionierende Verwaltungsinfrastruktur, einschließlich Personalverwaltung, Buchführung, Audit usw. zurückgreifen könnte; die Arbeit an den neuen Programmen könnte mithin schneller beginnen als es bei anderen Lösungen möglich wäre. Die Vergrößerung der derzeitigen Agentur würde den Anteil der Gemeinkosten senken und die Kosteneffizienz steigern.

Das Marco-Polo-Programm verfolgt die gleichen Ziele wie das CIP, und insbesondere wie das IEE-Programm. Ferner richtet es sich an die gleichen Begünstigten und verwendet die gleichen Interventionsmechanismen. Übernahme die derzeitige IEEA die Verwaltungsaufgaben für die Durchführung bestimmter Teile des CIP und des

Marco-Polo-Programms, würde dies die Synergien sowohl innerhalb des CIP als auch zwischen dem CIP und dem Marco-Polo-Programm stärken. Marco Polo I (2000-2006) und Marco Polo II (2007-2013) sind sich sehr ähnlich: beide Programme unterstützen mit Finanzhilfen Aktionen gewerblicher Unternehmen, die zur Entlastung des Straßengüterverkehrs und zu umweltfreundlicheren Verkehrssystemen beitragen. Aus ökonomischer Sicht ist es sinnvoll, alle diese Vorhaben zusammen zu verwalten.

Bei der Durchführung des EIP wird ein Teil des neu einzustellenden Personals an der Betreuung von Netzen zur Unterstützung der Unternehmen arbeiten; damit wird zusätzlich zur Projektmanagement eine neue Aufgabenkategorie eingeführt. Unter Netzbetreuung fallen Aufgaben wie Netzverwaltung, Fortbildung, Überwachung, Kommunikation, Förderung der Qualität, Verbesserung von Werkzeugen und Methoden sowie der Betrieb und die Entwicklung von Datenbanken und IT-Werkzeugen. Diese Aufgaben der Euro-Info-Zentren (EIC) und der Verbindungsbüros für Forschung und Technologie (IRC) werden derzeit in Form spezieller Dienstleistungsverträge ausgelagert. Die Nutzung einer Exekutivagentur für die Betreuung der Unternehmensnetze ermöglicht es den Kommissionsdienststellen, sich auf die Hauptziele und -tätigkeiten zu konzentrieren und die Arbeit der Büros für technische Unterstützung (BTU) entsprechend den politischen Verpflichtungen aus dem Jahr 2000 einzustellen. Durch die Integration der EIC- und IRC-Netze in ein zentrales Unterstützungsnetz kann die Verwaltung dieser Netze gestrafft werden. Die Integration der derzeit getrennten und ausgelagerten Betreuungsaufgaben in einer Exekutivagentur wird zu Effizienzsteigerungen führen, die nicht nur der Verwaltung der Netze sondern auch den Begünstigten zugute kommen. Wird die Agentur mit diesen Aufgaben betraut, führt dies zudem zu mehr Kontinuität und Stabilität, da die Gefahr eines Wechsels bei den einzelnen Dienstleistern vermieden wird. Außerdem tritt bei der Nutzung einer Exekutivagentur die Kommission als Förderer dieser Tätigkeiten stärker in den Vordergrund.

Hinsichtlich des EIP wird die Integration des Netzwerkes zur Unterstützung der Unternehmen in die Exekutivagentur zur Folge haben, dass die Mittelbindungen im operativen Haushalt pro Mitarbeiter in der Exekutivagentur niedriger sind als in anderen Bereichen. Gleichwohl gibt es zwischen der Arbeitsbelastung und den Mittelbindungen pro Mitarbeiter in diesem Fall keine enge Verbindung. Es gibt zwar im Projektmanagement Spitzen in der Mittelbindung, aber die Zahlungen erfolgen innerhalb eines festen Zeitrahmens, der auch die ständige Qualitätskontrolle der gegenüber den KMU erbrachten Dienstleistungen einschließt. Die oben beschriebenen Aufgaben der Netzbetreuung gehen über das hinaus, was gemeinhin unter Projektmanagement verstanden wird, und sind arbeitsintensiver. Diese Aufgaben werden, solange die Exekutivagentur besteht, ständig von ihr wahrgenommen. Daher wird der Personalbedarf der Exekutivagentur konstant bleiben, während die Höhe der Mittelbindungen im operativen Haushalt pro Mitarbeiter von Jahr zu Jahr schwankt.

4. TÄTIGKEITEN, DIE DER EXEKUTIVAGENTUR ÜBERTRAGEN WERDEN

4.1. CIP: Programm „Unternehmerische Initiative und Innovation“ (EIP)

Das EIP umfasst eine Reihe unterschiedlicher Tätigkeiten. Die Finanzinstrumente, die den größten Teil des EIP-Haushalts ausmachen, werden im Rahmen des Europäischen Investitionsfonds (EIF) verwaltet. Die anderen Maßnahmen zur Durchführung des EIP können in folgende Kategorien unterteilt werden:

- Projektmanagement des künftigen Netzes zur Unterstützung der Unternehmen (Auswahl im Wege einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen) in Verbindung mit Netzbetreuung und Fortbildung
- Studien und sonstige Ausschreibungen

- Projektmanagement im Bereich Innovation und Öko-Innovation (Auswahl im Wege eines Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen).

Aus rechtlichen und Effizienzgründen werden, wie in der Kosten-Nutzen-Analyse vorgeschlagen, der Exekutivagentur folgende EIP-Aktivitäten übertragen:

- Netz zur Unterstützung von Unternehmen: Projektmanagement und Betreuung des gesamten Netzes
- Studien und sonstige Ausschreibungen: Maßnahmen mit ähnlichem Interventionsmechanismus und Standardmethodik (vor allem Studien über sektorale Wettbewerbsfähigkeit)
- Innovationsmaßnahmen: Aktivitäten, die bereits weitgehend standardisiert sind und deren Durchführungsmethodik bereits erprobt ist, einschließlich des IPR-Helpdesk und regionaler Innovationsprojekte (Tätigkeiten von RIS-NAC (nationaler Hilfskoordinator) und IRE)
- Öko-Innovationsprojekte: Pilot- und Technologievermarktungsprojekte mit einem Interventionsmechanismus, der demjenigen des laufenden LIFE-Programms (Bereich Umwelt) sehr ähnelt.

Dies bedeutet, dass 30 % des EIP-Haushalts von der Exekutivagentur verwaltet werden, was einem Betrag von rund 600 Mio. € entspricht; von den restlichen 70 % werden 50 % vom EIF verwaltet und 20 % von den Kommissionsdienststellen. Mit anderen Worten, über 80 % des EIP-Haushalts werden nicht von der Kommission verwaltet, sondern vom EIF oder von der Exekutivagentur.

4.2. CIP: Programm „Intelligente Energie für Europa“ (IEE)

Das IEE-Programm umfasst eine Reihe unterschiedlicher Tätigkeiten, die sich in zwei Gruppen zusammenfassen lassen: Projekte zur Werbung und Verbreitung sowie Technologievermarktungsprojekte. Diese Projekte können über Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen, Ausschreibungen, direkte Finanzhilfen oder konzertierte Aktionen durchgeführt werden. Projekte zum Thema nachhaltige Energie fallen als integrierte Projekte in die Bereiche SAVE (Energieeffizienz), Alterner (erneuerbare Energien) bzw. Steer (Verkehr) oder eine Kombination von diesen.

Die auszulagernden Aufgaben können in folgende Kategorien unterteilt werden:

- Management und Verwaltung, einschließlich Haushaltsvollzug
- Management des Projekts über seine gesamte Laufzeit, einschließlich vorvertragliche und vertragliche Leistungen für Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen, Ausschreibungen, direkte Finanzhilfen und konzertierte Aktionen in den von den Jahresarbeitsprogrammen abgedeckten Bereichen
- In folgenden Bereichen Analyse und Bereitstellung von Daten für die Kommission:
 - (a) Ausrichtung der Programmstrategie
 - (b) Koordinierung und Synergien mit anderen Programmen der EU, der Mitgliedstaaten oder internationaler Organisationen
 - (c) Vorbereitung der jährlichen und Halbzeitbewertungen des Programms
- Planung und Durchführung von Informations- und Werbeveranstaltungen, einschließlich Verbreitung der Projekte und der Programmsergebnisse.

Annähernd 95 % des Gesamthaushalts für den Zeitraum 2007-2013 werden externalisiert, was einem Betrag von ungefähr 690 Mio. € entspricht. Mit den restlichen 5 % sollten strategische Maßnahmen finanziert werden, deren Verwaltung nicht ausgelagert werden kann. Die oben genannten Prozentzahlen werden in Abhängigkeit von den Schlussfolgerungen der Halbzeit-Folgenabschätzung, die 2008 durchgeführt wird, überprüft.

Beim IEE-Programm wird die Agentur zudem alle Phasen der laufenden Projekte aus dem vorangegangenen Programm verwalten, bis diese abgeschlossen sind.

4.3. Marco-Polo-Programm

Marco Polo II beinhaltet einen jährlichen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte, die gemäß den Programmzielen der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf andere umweltfreundlichere Verkehrswege und der Entlastung des Straßenverkehrs dienen. Die folgenden mit der alltäglichen Verwaltung des Programms verbundenen Aufgaben werden ausgelagert:

- Einleitung des jährlichen Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen
- Bewertung der eingereichten Vorschläge
- Verwaltung der ausgewählten Projekte (Planung und Durchführung von Informations- und Werbeveranstaltungen sind Teil der Programmverwaltung)
- Begleitung der Projekte bis zu deren Abschluss
- Periodische Bewertung der Programmergebnisse, einschließlich Empfehlungen für die strategische Ausrichtung der Programme, Koordinierung und Synergien mit anderen Programmen der EU oder der Mitgliedstaaten sowie Vorbereitung der jährlichen und Halbzeitbewertungen.

Die Kommission hat jedoch weiterhin die Möglichkeit, die Durchführung aller der Agentur übertragenen Aufgaben zu kontrollieren.

Fast der gesamte Haushalt des Programms Marco Polo II wird ausgelagert; lediglich strategische Ausschreibungen und Bewertungen bleiben in der Zuständigkeit der Kommission.

Die Agentur wird ferner bis zu deren Abschluss alle Phasen der laufenden Projekte des Programms Marco Polo I (2003-2006) verwalten, das demselben Ansatz folgt wie Marco Polo II.

5. GRÖSSE DER EXEKUTIVAGENTUR

Mit der Übertragung der oben beschriebenen Aufgaben wird das Personal der Exekutivagentur für intelligente Energie von derzeit 46 Beschäftigten auf nahezu 150 Beschäftigte aufgestockt. Eine solche Erweiterung wird die anteiligen Gemeinkosten senken und mithin die Kosteneffizienz erhöhen.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Unabhängige Berater haben in Kosten-Nutzen-Analysen bestätigt, dass die Exekutivagentur mit einem erweiterten Tätigkeitsfeld, einem höheren Personalbestand und einem verlängerten Mandat die kostenwirksamste Lösung darstellen würde. Mit der Agentur wurde bereits sehr positive Ergebnisse erzielt und durch die Nutzung einer Exekutivagentur könnten die Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des IEE-Programms, des EIP und des Marco-Polo-Programms noch besser wahrgenommen werden.

Der Kommission wird daher vorgeschlagen, durch Änderung des Kommissionsbeschlusses 2004/20/EG die derzeitige Exekutivagentur für intelligente Energie mit bestimmten Verwaltungsaufgaben zu betrauen, die die Durchführung des zweiten IEE-Programms betreffen, und ihr Tätigkeitsfeld um bestimmte Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des EIP und der Programms Marco Polo I und Marco Polo II zu erweitern.